



1. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung – SoNS)

vom

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach vom 07.06.2021 (Amtsblatt Nr. 46):

I.

In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Das Gleiche gilt auch für den Aufenthalt, insbesondere in Gruppen zum überwiegenden oder ausschließlichen Zweck des Genusses von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten auf den in § 1 genannten Flächen.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Schwabach,

Reiß
Oberbürgermeister